



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0457

Der Oberbürgermeister

V/65-651Mon

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.03.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	27.04.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kita Pregelstraße; energetische Sanierung und Anbau eines Aufzugs

Beschlussentwurf:

1. Der Entwurfsplanung zur energetischen Sanierung sowie zum Anbau eines Aufzuges wird zugestimmt.
2. Die prognostizierten Gesamtbaukosten für die Maßnahme betragen gemäß Kostenberechnung 1.460.000 € inklusive Mehrwertsteuer.
3. Die Maßnahme ist ein Förderprojekt des mit Vorlage Nr. 2014/0178 genehmigten integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt Rheindorf-Nord und steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Mitteln der Städtebauförderung.
4. Die Maßnahme ist nach Beschlussfassung, vorbehaltlich der Fördermittelzusage, gemäß der vorgegebenen Zeitplanung durchzuführen.

gezeichnet:

In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen (Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010), die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Andrea Monreal, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Tel.: 0214/406-6511

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Das Bestandsgebäude aus den 60-er Jahren soll energetisch saniert werden. Durch den Anbau eines Aufzuges kann das Obergeschoss zukünftig barrierefrei erreicht werden.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Finanzstelle 6501 017001 1002 / 783100 Planungs- und Baukosten

2015 = 490.000 €

2016 = 950.000 €

2017 = 20.000 € Gesamtsumme 1.460.000 €

Finanzstelle 6501 017001 1002 / 681100 Zuweisungen

2016 = 343.000 €

2017 = 679.000 € Gesamtsumme 1.022.000 €

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Keine weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
X			
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz nicht betroffen	keine Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
			X

Begründung:

Im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses hat der Rat der Stadt Leverkusen am 01.12.2014 mit der Vorlage Nr. 2014/0178 der Teilnahme an einer Städtebauförderung (Förderung von Gemeinbedarfseinrichtungen mit Quartiersbezug) zugestimmt.

Der hier vorliegende Beschluss schließt daran an. Es ist ein Bau- und Planungsbeschluss zu erwirken, der dem Fördergeber die Bereitwilligkeit der Stadt Leverkusen zeigt, die zu fördernden Projekte zielstrebig voranzutreiben. Voraussetzung für die tatsächliche Umsetzung des Projektes ist die verbindliche Zusage der Fördermittel in Höhe von bis zu 80 % der Investitionskosten. Ohne diese Mittel lässt sich die Planung finanziell nicht im Haushalt der nächsten Jahre abbilden.

Der Förderantrag wurde Ende 2014 bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Eine Förderzusage durch die Bezirksregierung ist ab Mai 2015 avisiert.

Die Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

1.1 Beschreibung derzeitiger Zustand

Das Bestandsgebäude aus dem Jahre 1964 befindet sich im Wesentlichen noch im Originalzustand - mit den damit verbundenen hohen Wärmeverlusten und Einschränkungen in der technischen Gebäudeausstattung.

Das Obergeschoss wurde bereits im Jahr 2011 energetisch saniert.

Das Familienzentrum im Obergeschoss ist zurzeit nicht barrierefrei zu erreichen, was mobilitätseingeschränkten Personen und Eltern mit Kinderwagen den Zugang erschwert.

1.2 Vorgesehene Maßnahmen

- Energetische Sanierung des Daches
- Austausch der Fenster- und Glasbauteilanlagen
- außenliegender Sonnenschutz
- Fassadendämmung
- Dämmung der Bodenplatte im vorhandenen Kriechkeller
- Anbau eines Aufzuges für das Obergeschoss
- Austausch der Raumbeleuchtung mit bedarfsgerechter Regelung
- Ergänzung von Thermostatventilen mit hydraulischem Abgleich
- Austausch der Dämmung an Heizungsleitungen (Künstliche Mineralfaser KMF)

1.3 Baukosten

Die Baukosten belaufen sich insgesamt auf 1.460.000 € brutto.
Entsprechende Mittel sind in den Jahren 2015 – 2017 veranschlagt.

1.4 Terminplan

Vorbehaltlich der Anerkennung seitens der Bezirksregierung Köln und Aufnahme in das Förderprogramm 2015 kann die Maßnahme im Zeitraum 2015 bis spätestens 2017 durchgeführt werden.

1.5 Quartiersbezug

Die Kita Pregelstraße erfüllt als Familienzentrum in hohem Maß die Fördervoraussetzung des städtebaulichen Quartiersbezugs.

Anlage/n:

- 1.1 Baubeschreibung Hochbau
- 1.2 Baubeschreibung Elektro
- 1.3 Baubeschreibung Heizung/Lüftung/Sanitär
- 1.4 Stellungnahme EnEV + Barrierefreiheit
- 2 Kostenberechnung DIN 276
- 3 Rahmenterminplan
- 4.1 Übersichtsplan
- 4.2 Grundriss
- 4.3 Ansichten + Details